

Der Kolonist.

Organ zum Schutze, Beistand und Belehrung schweizerischer Auswanderer.

Jahr-Abonnement 6 Fr.
Halbjahr-Abonnement 3 „
Mietzli-Abonnement 1.40 G.
Man kann auch jederzeit ins
Abonnement eintreten.

Der jeweilige die erste Num-
mer nicht resubscribiert, wird
für das jeweilige nächstfol-
gende Quartal als vertrieben
Abonnement betrachtet, und der
„Kolonist“ denselben dann
regelmäßig eingesandt.

Einsendungsgebühr 14 G. die
einspaltige Zeile. Bei
mehrmaliger Wiederholung
tritt eine Preisermäßigung
ein. — Für Abonnemente
und Inserate wendet man
sich vorzuziehend direkt an die
Redaktion.



Der Kolonist erscheint regel-
mäßig alle Sonntage.
Landkarten und Illustratio-
nen werden von Zeit zu Zeit
als Gratisbeilagen mitgege-
ben.

Wahrheitsgetreue Original-
briefe und belehrende Auf-
sätze über Amerika, franco
an die Redaktion gesandt,
finden jederzeit unentgeltliche
Aufnahme.

Da der Kolonist aller Poststil-
fremd, nur den Zweck ver-
folgt, allen schweizerischen
Auswanderern nützlich zu sein,
so bittet die Redaktion um
möglichste Theilnahme zu
vielfältiger Verbreitung. Bei
genügsamer Abonnenten-
zahl würde derselbe demnach
ohne Preisverhöhung we-
sentlich zweimal erscheinen.

Nr. 29.

Bern, Sonntag den 24. Juli.

Dritter Jahrgang. 1853.

Die deutsche Colonie Santa Cruz in der Provinz Rio Grande do Sul in Südbrasilien *)

II.

Decret.

Er. Excellenz des Vice-Präsidenten der Provinz São Pedro do Rio Grande do Sul, Herrn Luiz Alves Leite de Oliveira Bello, Ritter des Kaiserl. Hauses, Ritter vom Christus-Orden u.

Laut Artikel 15 des Provinzial-Gesetzes Nr. 229 vom 4. d. M. und kraft des unter dem heutigen Datum vollzogenen Contractes mit Herrn Peter Klemmgen, welcher von der hiesigen Provinzial-Regierung als bevollmächtigter Agent für die deutsche Auswanderung nach der hiesigen Provinz ernannt worden, beauftrage ich denselben zu veröffentlichen, daß nach dem General-Gesetz des Kaiserreichs und demnach insbesondere nach dem Gesetz dieser Provinz de São Pedro, die Ausländer, welche jetzt (durch ihn) hieher kommen, um sich als Kolonisten niederzulassen, folgenden Begünstigungen und Freiheiten genießen werden, wie auch, daß sie zu den folgenden Verpflichtungen verbunden sind.

1. Außer dem Schutze der Person und des Eigenthums, welcher durch das Civil- und Criminal-Recht und durch die Behörden garan-
tirt ist, sichert die politische Verfassung des Kaiserreichs Allen denen, welche sich hier niederlassen, völlige Religionsfreiheit zu. — Obgleich die römisch-katholische Religion Staats-Religion ist und von Niemand misachtet werden darf, so kann, wenn er die öffentliche Sittlichkeit nicht verletzt, auch Niemand wegen Glaubenssachen angegriffen oder verfolgt werden. **)

2. Für jede 72 abgetheilte Kolonien soll nach Beschluß und auf Befehl der Provinzial-Regierung eine Kolonie zurückgehalten und auf Regierungskosten eine Kirche und Schule für den Elementar-Unterricht errichtet werden.

*) Vergleiche hiezu Nr. 8 d. J. des „Kolonist.“

**) Die Regierung übernimmt die Stiftung von Schulen, wie dies jetzt be-
reits zur Ausführung gekommen ist, in welchen der unentgeltliche Unterricht in der
Landessprache erteilt wird; indessen steht es den Kolonisten frei, selbst für den
öffentlichen oder privaten Unterricht ihrer Kinder Sorge zu tragen. Die Regierung
baut für den katholischen Gottesdienst Kirchen, doch bleibt es den Protestanten un-
benommen, eigene gottesdienstliche Gebäude zu errichten und Prediger anzustellen.
In der schon mehr erwähnten Kolonie São Leopoldo findet man 14 deutsche Schulen
und 8 protestantische Kirchen, in welchen 4 Prediger wirken. Bisher hat ein pro-
testantischer Prediger aus São Leopoldo die heiligen Handlungen in Santa Cruz
verrichtet.

3.

Laut Art. 7, 8, 9, 10 des erwähnten Gesetzes Nr. 229 vom 4. d. M. werden jedem verheiratheten, so wie jedem unverheiratheten Kolonisten, der sich nach Ankunfts in dieser Provinz verheirathet, end-
lich auch jeder Witwe mit Familie, 100,000 Braças Quadr. (= 60,000 Quadrat-Ruthen) Land in der Colonie Sta. Cruz oder einer
anderen, die später angelegt werden dürfte, als Geschenk zugesellt,
sobald sie von den bevollmächtigten Agenten der deutschen Auswan-
derung für diese Provinz die erforderlichen Certificate besitzen. — Die
Ländereien sind im Voraus schon auf Kosten und Befehl der Pro-
vinzial-Regierung vermessen, begrenzt, geschätzt und cartirt. *)

4.

Die Kolonisten werden sofort und bequem von Rio Grande bis
auf die Colonie, wo sie sich niederlassen beabsichtigen, haben, daselbst
angelangt, Aufnahme in den neuen Empfangsgebäuden und erhalten
von der Regierung die nöthigen Lebensmittel für einen Monat unent-
geltlich. **)

5.

Allen denen, welche Ländereien erhalten, (und den jungen Leu-
ten, die über 16 Jahr alt sind), werden Geräthe und Werkzeuge bis
zum Belauf von 32 und 800 Reis (24 Fr. Lbr.), ferner Sämereien
nach bester Qualität und in den Sorten, wie es die Landescultur er-
fordert, als Geschenk von der Regierung zugesellt.

6.

Jede Colonie hat einen von der Provinzial-Regierung ernannten
und besoldeten Director, der sowohl der deutschen als der Landessprache
mächtig und dem General-Director der Colonie untergeordnet ist. ***)

*) Ein unverheiratheter Kolonist hat, wie Erfahrung lehrt, mit großen Schwie-
rigkeiten zu kämpfen, er verfaßt nicht nur mit den, den Frauen zustehenden häus-
lichen Geschäften viele kostbare Zeit, sondern fühlt sich auch nach vollbrachtem Tage-
werk einsam und unbehaglich zu Hause und wird durch Entbehrung jeder wünschens-
werthen Pflege, misanthropisch, ja selbst jaghaft. Dies ist der Beweggrund, daß die
Regierung verheirathete Kolonisten wünscht.

**) Die Weiterbeförderung der Kolonisten geschieht von Rio Grande bis Rio
Paro vermittlest Dampfschiffen und von dort bis zur Colonie (4 Meilen) durch Wa-
gen. Da die Kolonisten für den ersten Monat die nöthigen Lebensmittel von der
Regierung empfangen, so bedürfen sie nur einiger Mittel, zum Lebensunterhalt von
3 bis 4 Monaten, da sie alsdann schon die erste Ernte zu erwarten haben. Sago
und Fischerei sind f. el.

***) Der jetzige Director von Sta. Cruz, Herr Huff, ein geborener Deut-
scher, ist schon seit 20 Jahren in der Provinz Rio Grande als Regierungs-Ingenieur
anständig gewesen und wird von allen Kolonisten, für die er unermüdlich und mit
großer Kenntniß und Umsicht sorgt, ungemein geschätzt. Er ist ein Mann, der nicht
allein mit den Verhältnissen des Landes, sondern auch mit denen der Colonisation

7.

Die Kolonisten haben das Recht, sich nach zweijähriger Niederlassung im Kaiserreiche, ohne Kosten und Schwierigkeiten, laut General-Befehl vom 5. September 1846, 18. September 1850 als brasilianische Bürger naturalisiren zu lassen oder nicht. Im ersten Falle sind sie zum Dienste in der Nationalgarde ihres Districts verpflichtet, jedoch von den Uebungen frei; die aber, welche sich nicht naturalisiren lassen, sind von allen öffentlichen Staatsdiensten befreit, sobald sie sich nicht selbst dazu erdienen. *)

8.

Die Kolonisten sind verpflichtet über die ihnen geschenkten Ländereien die nöthigen Besitz-Urkunden zu verlangen und können ohne dieselben weder Hypothek darauf nehmen, noch dieselben veräußern. Die Besitz-Urkunden werden durch Vermittelung des General-Directors der Kolonie von der Provinzial-Regierung ausgehelt und kosten ohne irgend weitem Sporiell oder Gebühren laut Befehl vom 8. Septbr. 1850, Artikel 11, 5 Mil Reis an die Kasse und 4 Mil Reis für Ausfertigung (insammen 6 1/2 Thlr. Pr. Cr.)

9.

Die Kolonisten müssen den achten Theil der geschenkten Ländereien binnen zwei Jahren in Arbeit nehmen, darauf wohnen oder sich anbauen, widrigenfalls sie ihr Recht auf dieselben verlieren. **)

10.

Laut verschiedener Provinzial-Befehle und Regierungs-Decrete dürfen die Kolonisten erst dann ihre geschenkten Ländereien verkaufen, nachdem sie vorstehende Verpflichtung erfüllt haben. Die Notare dürfen weder öffentliche noch Privat-Documente über Verkauf, Potation, Verpachtung oder Hypotheknahme von den an Kolonisten geschenkten Ländereien ausstellen, wenn nicht die Bescheinigung des General-Directors beigebracht ist, daß dieselben dazu berechtigt sind. ***)

11.

Sowohl die Kolonisten, Eigentümer von Ländereien, als auch die Eingebornen, welche solche von der Regierung geschenkt erhalten, sind verpflichtet, das nöthige Land, welches für später etwa anzulegende Straßen von einer Kolonie zur anderen oder zu einem Einschiffungsplage, zum allgemeinen Besen nöthwendig wird, gegen gesetliche Entschädigung abzutreten, ebenfalls seinen Nachbarn bei Anlage von Communications-Wegen freiwillig behilflich zu sein, ferner gegen Entschädigung den Durchzug von Wasser-Ableitungen zu gestatten, endlich aber bei Auffindung von Minen irgend einer Art sich den bestehenden Befehlen zu unterwerfen.

12.

Durch das Befehl Nr. 183 vom 30. October 1850 ist die Anschaffung von Sklaven in den Kolonie-Districten verboten und sollen, wenn solche mit Uebertretung des Befehls dennoch eingeführt werden, dieselben auf Befehl des resp. Directors weggenommen und der Bestrafung durch Zahlung des Werthes von zwei solchen Sklaven bestraft werden.

Zur Vogelaubigung sind dem bevollmächtigten Agenten der deut-

auf das Janigste vertraut ist. Ich bin sehr überzeugt, daß er in Verbindung mit dem Herrn General-Director, ebenfalls ein Deutscher, die Kolonie zu der raschesten und gründlichsten Entwicklung bringen wird.

*) Der Dienst in der Nationalgarde hat nur die Aufrechterhaltung der Ordnung im District zum Zweck, sobald das Militär denselben entzogen ist. Ueber Naturalisirung oder Nichtnaturalisirung gehe ich stillschweigend hinweg, da Jeder nach zweijährigem Aufenthalt in der Provinz am besten beurtheilen kann, was er in seinem Interesse vorzuziehen hat.

**) Die Verpflichtung der Kolonisten, den achten Theil der ihnen geschenkten Ländereien bei Verlust der Schenkung binnen zwei Jahren in Arbeit zu nehmen u. s. w. ist von verschiedenen Seiten als eine Belohnung, deren Erfüllung unmöglich ist, bezeichnet worden, weshalb man an der wohlmeinenden Absicht der Regierung zweifeln zu können glaubte. Um aber auch in dieser Beziehung eine jede Besorgnis zu beseitigen, obgleich es keineswegs einer Kolonisten-Familie schwer fällt, 7 bis 8000 Quadratrußland in 2 Jahren in Arbeit zu nehmen, hat sich die Provinzial-Regierung auf meine Veranlassung damit einverstanden erklärt, daß die Kolonisten nur die Verpflichtung übernehmen, auf der ihnen geschenkten Kolonie zu wohnen und deren Aebau nach Kräften zu fördern.

Offentlich wird dieses Zugeständniß dazu beitragen, ungedrübete Bornetheit zu verhindern und einen jeden Anheben von den wohlmeinenden Absichten der Regierung zu überzeugen. Bei der Befreiung dieser Bedingungen war es die Absicht, Speculationen mit Ländereien auf Staatsanleihen zu verhindern, gewis eine Absicht, die nur den Kolonisten selbst zum Vortheil gereicht.

***), Siehe die Anmerkung zu den vorstehenden Paragraphen.

schen Auswanderung für diese Provinz, Herrn Peter Kleudgen, zwei mit meiner Unterschrift und dem kaiserlichen Siegel versehene Exemplare dieses Decretes zuzustellen.

Gegeben in dem Regierungs-Palaste der treuen und festen Stadt Porto Alegre, den 5. Dezember 1851.

(L. S.)

gez. Luis Alves Leite d'Oliveira Bello.

Auszüge aus Briefen.

Braslien, den 18. November 1852.

Liebe Schwägerin, Nefte und Nepotinen!

Bei gegenwärtiger Gelegenheit muß ich Euch berichten, daß ich und meine Familie einer guten Gesundheit genießen und ich habe Hoffnung, daß auch Ihr im besten Wohlbefinden Euch befindet. Die Reise auf dem Meere war sehr günstig, nur 70 Tage waren wir auf diesem großen Meere. Bis zur Sonnenlinie (Mittaglinie) hatten wir günstigen Wind, aber nachher hatten wir 15 Tage keinen Wind. Während dieser Tage machten wir bloß 5 Grade (auf 3 Grad rechnet man 30 Stunden, also 150 Stunden). Bei günstigem Winde machten wir in 24 Stunden 4 Grade, 3 1/2 Grade machten wir, nachdem wir die Insel Madeira und die Canarienseln passiert hatten. Diese Inseln sind in der Nähe der Mittaglinie. Da machte es heiß. Von da weg hatten wir nicht mehr so große Hitze und allmählig stellte sich günstiger Wind ein. An der Küste Brasiliens angelangt, wo wir festes Land erblickten und große Freude hatten, und im Begriffe zu landen, da schickte der Herr einen furchterlichen Sturm, der 2 Tage und 1 Nacht währte, auch hatten wir große Furcht, unterzugehen, so schrecklich wurde das Schiff von den Wellen hin- und hergetrieben. Fünf Tage und fünf Nächte kamen wir nicht vom Fleck; wo wir hofften, in 24 Stunden ans Land zu steigen, mußte das Schiff auf die hohe See gestoßen werden, um nicht gegen die Küste hinzuschiffen u. s. w. Doch unser Herr beschützte uns und wir landeten glücklich bei Rio de Janeiro. Ach, welche Freude war dies, wieder festes Land betreten zu dürfen. In Santos hielten wir uns 4 Tage auf, und von Santos hatten wir noch 15 Tagereisen, bis zu unserem Bestimmungsort. Die Kinder ritten auf Maulthieren und die Weiber zu Pferd, wir erreichten unsern Bestimmungsort Ende September, sehr vergnügt und zufrieden. Hier ist gutes Land und gesundes Klima. Wir pflanzen nur Türkenkorn und Reis, Bohnen und Erbsen und haben 2000 Kaffeebäume zu bearbeiten. Wir kauften auch ein Haus mit Garten, worin 80 Bananen-Bäume sind, deren Frucht süßer ist, als Zucker, und demnach gut zu essen, auch Orangen-Bäume, deren Frucht gut und gesund ist, wenn man sie in der Frühe isst. Aus dem Kaffee löst man viel Geld. Ich kann dies Jahr mit meiner Familie 500 Thaler gewinnen, nur mit Kaffee, ohne zu berechnen, was ich aus dem Türkenkorn u. s. w. löse. Wir pflanzen das alles selbst an, und doch ist die Arbeit nicht so schwer, wie bei uns draußen. Mit 1/2 Jahr Arbeiten und in der übrigen Zeit mit Spazierengehen, verdienen wir mehr, als bei uns in 2 Jahren. O arme Schweiz! die im Auf der Freiheit steht. Aber ach, welche Freiheit, die mehr unterdrückt ist, als unter einem Kaiser. Wenn man wissen will, was Freiheit ist, so muß man nach Amerika kommen; da ist Freiheit. Man erhält hier ein Stück Land zum Bearbeiten. Raum ist die Sonne aufgefunden, geht man an die Arbeit im Kaffeeland, bis 9 Uhr, dann geht man nach Hause, Mittag zu essen und ruht aus, bis 2 Uhr, und dann geht man wieder aufs Feld, bis Abends oder 5 Uhr, dann wieder nach Hause; Niemand hat zu befehlen, was man zu thun hat. Die Brasilianer sind recht gute Leute, besonders wenn man einmal mit ihnen etwas sprechen kann. Wir verstehen fast Alles, was sie reden, ihre Sprache hat viele Ähnlichkeit mit der unsrigen. Wo wir sind, halten sich viele Deutsche und Portugiesen auf. Das Fleisch ist wohlfeil. 1 Pfund Schweinefleisch kostet 3 Blugger, sowie auch das Rindfleisch. Die Lebensmittel sind wohlfeil in Braslien; hier wächst alles Mögliche und zu allen Jahreszeiten. Wo wir draußen Winter, da haben wir Sommer.

Liebe Schwägerin, Nefte und Nepotinen!

Ich muß Euch auch melden, daß unser Herr meine liebe Frau zu sich gerufen, 8 Tage nach unserer Ankunft dahier. Ihre Krankheit war nur Körperschwäche, sonst klagte sie über nichts anderes.

Mein einziger Wunsch ist immer, wenn ich nur meine Frau noch hätte, sonst bleibe mir nichts zu wünschen übrig, und es fehlt mir nichts anderes. Aber der Herr hat mich gekraft. Ich wäre viel zu glücklich gewesen, wenn unser Herr sich meiner erbarmt und mich mit dieser Gnade beschenkt hätte; jedoch kann ich nicht anders, als ihm Dank zu sagen, denn was er thut, ist alles wohl gethan. Auf der ganzen Reise war sie immerfort bei guter Laune und sehr vergnügt und zufrieden, daß wir unsere Heimath verlassen; es ist hier ein schön red Land, als die Schweiz. O armes Schweizerland; o ihr armen Bändner, die ihr euch fürchtet, die väterliche Wohnung zu verlassen und die Ihr fest glaubet, Gott sei nicht außer Eurer Hause, o nein, unser Herr und Gott ist überall; seine Güte ist groß; er beschützt zu Land und zu Wasser, so gut, wie im Hause, er ist überall.

Hierher Reife, komm nur ohne Furcht. Ich will Dir entgegenkommen bis Santos, die erste Landungsstadt von Südamerika; wenn Du Lust hast zu kommen, so spreche mit dem in Sacerdhauschen und lasse an den Agenten Ed. de Paravicini schreiben, welcher viele Leute hinarbeitet, oder gebe Du selbst und spreche mit ihm. Nach dem Afforde schreibe mir einen Brief, ob Du kommen willst oder nicht. Kommt Du, so nehme für mich . . . ein Duzend Pfaffen von Erde u. s. w., Kleidungsstücke mehr für den Sommer als für den Winter.

Ach, lieber Nepot und Freunde, o, kommet ihr armen Bändner, die ihr so große Furcht zeigt, euer Haus zu verlassen. Hier ist Freiheit, hier lebt man wie die Vögel in der Luft. Man sagt, nur in der Schweiz sei Freiheit, o nein, hier ist's, wie ich oben schon geschrieben habe.

Ich schreibe meinen Brief mit herzlichsten Grüßen und ich verbleibe Dein Onkel bis zum Tode

Pancrattus Barandun.

Seine Adresse ist: An Pancrattus Barandun in der Provinz St. Paulo, Kaiserthum Brasilien, Kolonie Ibicaba, Berguelro.

Die verlorenen Kinder, oder Geschichte der englischen Farmer-Familie Campbell in Canada (Nordamerika) mit dem bössartigen Indianer-Häuptling, genannt: die zornige Schlange.

(Aus den März- und April-Nummern des „Kanadischen Bauernfreund.“ Arrangirt für den Kolonist.)

Vor seinem Abgange nach dem Fort hatte Alfred eine eilige Unterredung mit seinem Vater und seiner Mutter, in welcher er ihnen nur eröffnete, daß Mary Percival geraubt worden sei und daß Malachi und Martin der Meinung seien, die zornige Schlange sei mit im Spiele.

„Ich reite nach dem Fort, um Beistand zu erhalten, bringe Kapitän Sinclair mit, und dann verfolgen wir sie so schnell, als wir können, Mutter. Martin wird bis zu meiner Zurückkunft alles vorbereiten. Malachi und Frau Martin verfolgen indeß die Spur, doch es ist keine Zeit mehr zu verlieren, ich sollte schon wieder zurück sein.“

Alfred schwang sich auf das Pferd, welches Martin an die Thüre gebracht hatte und sprengte fort.

Man kann sich denken, in welcher Traurigkeit Herr und Mrs. Campbell sich befanden; dies hinderte sie indeß nicht, den wartenden Martin mit allem zu versehen, was er forderte, als: gesaltes Schweinefleisch, andere Lebensmittel für die Reise, Pulver und Blei für ihre Gewehre und dergleichen. Nachdem er ihnen alles bekannt gemacht hatte, was nöthig war, ging er um den jungen Graves und Meredith zu holen: sie waren sogleich bereit, und als sie vernahmen, wie dringend es sei, waren sie augenblicklich zur Abreise fertig. Ihre Flinten und noch ein Paar Roccassins für Beide war alles, was sie zu ihrem Vorhaben mitnahmen, und in wenigen Minuten begleiteten sie Martin nach Hause. Nachdem sie hierauf die verschollenen Sachen in mehrere Theile getheilt, damit jeder das Gleiche trage, sagte Herr Campbell:

„Martin, vorausgesetzt, daß Sie und Malachi mit Ihrer Vermuthung recht haben, wohn glauben Sie denn, daß Sie meine arme Nichte gebracht haben?“

„Gerade zu ihren Hütten, Sir,“ versetzte Martin.

„Wissen Sie, wie weit es ungefähr sein mag?“ sagte Mrs. Campbell.

„Ja, Ma'am, ich habe gehört, daß die Wohnung der zornigen Schlange ungefähr zwölf Tagereisen von hier sei.“

„Zwölf Tagereisen! und wie lang ist eine?“

„So lange als ein kräftiger Mann in einem Tage gehen kann, Ma'am.“

Und wird meine Nichte so weit gehen können?“

„Warum nicht, Ma'am, ich sehe nicht, wie es anders sein könnte; ich kann nicht wissen, ob die Indianer Pferde haben, doch vielleicht haben sie welche.“

„Aber sie kann nicht so weit gehen, wie ein Mann,“ versetzte Mrs. Campbell.

„Nein, Ma'am, ich denke auch, daß sie zwanzig Tage, Ratt zwölf gebrauchen werden.“

Mrs. Campbell stellte noch weitere Fragen, bis sie am Anfang der Prairie Alfred in aller Eile zurückkommen sahen; er war von Kapitän Sinclair begleitet, und jeder hatte noch einen Mann hinter sich auf dem Pferde.

„Hier kommen sie!“ sagte Martin, „sie haben hohe Zeit, das ist gewiß.“

„Armer Kapitän Sinclair, Was muß er leiden! Ich bedaure ihn,“ sagte Mrs. Campbell. (Wir müssen hier bemerken, daß Mary Percival nicht die Tochter der Familie Campbell, sondern eine nahe Verwandte von ihr, und daß sie zur Braut des Kapitän Sinclair bestimmt war.)

„Er muß demungeachtet suchen, ruhig zu sein,“ bemerkte Martin, „oder er macht sich mehr Kummer, als gut ist.“

Alfred und Kapitän Sinclair ließen ab, sie hatten zwei Soldaten mitgebracht, welche im Walde gut zu geschanden und treffliche Schützen waren. Es fand eine eilige Unterredung von einigen Minuten statt, denn die Zeit war zu kostbar, und Alfred umarmte Vater und Mutter, welche dem Kapitän Sinclair traurig die Hand drückten, und ihm glücklichen Erfolg wünschten; sie gingen nun zu sehen weg, um sich an Malachi und Frau Martin anzuschließen.

Malachi und Frau Martin waren während der Zeit nicht müßig gewesen. Letztere war nach Hause gelaufen und hatte Bogen und Pfeile geholt, und nachdem sie länger als eine Stunde den Fußstapfen durch den Wald nachgegangen waren, kamen sie an ein schmales Flüsschen, welches den Wald durchschnitt. Hier war die Spur nicht mehr zu sehen, denn man gewahrte sie nicht mehr auf der andern Seite des Flusses, und sie vermuteten, daß die Indianer, um ihre Spur zu verbergen, in dem Fluß eine gewisse Strecke entweder auf- oder abwärts weiter gegangen seien, ehe sie auf das andere Ufer übergingen; als es nun aber an der Zeit war, daß Alfred und die Andern ankommen mußten, ging Malachi wieder auf den Platz, wo Alfred und Martin ihn verlassen hatten, und ließ Frau Martin zurück, um an dem Flüsschen auf- oder abwärts zu gehen, und so die Spur auf der andern Seite wieder aufzufinden. Sobald sich nun die Truppe bei ihm eingefunden hatte, ging er mit derselben auf der Spur nach dem Ort zurück, wo er Frau Martin verlassen hatte.

Sie warteten hier einige Zeit, denn Frau Martin war noch nicht zu sehen, und benutzten indeß diese Gelegenheit, um ihre Nachmittagsmittel und Schlafbedarf unter sich zu theilen. Kapitän Sinclair, wie man sich wohl denken kann, sehr ergrübelt, und erwiderte er doch sehr große Thätigkeit im Anordnen und Handeln, daß er ungeachtet seines zerrissenen Herzens den Rast nicht verlassen habe. Ihr Marsch wurde durch ihn und Malachi bestimmt, und als alles vorbereitet war, wartete man mit Ungeduld auf Frau Martin. Endlich kam sie und brachte die Nachricht, daß sie ungefähr drei Meilen Stromaufwärts die Spur wieder entdeckt habe, worauf sie unumwunden aufbrachen. Man war übereingekommen, dieses Flüsschen zu beobachten, und sie folgten der neu entdeckten Spur, ungefähr eine Meile, als sie an einen lichten Platz des Waldes kamen, auf welchem das Gras kurz und dünn war; jetzt waren sie in Angerhöhe; sie gingen auf die andere Seite der Heide, um zu sehen, wohin sie weiter gegangen seien, nach einer Nachforschung von einer halben Stunde hatten sie noch nichts entdecken können, als sie durch ein leichtes Hülfen der Frau Martin, welche zu dem Ort, an welchem sie die Spur verloren, zurückgegangen war, zurückgerufen wurden.

„Sie sind wieder zurückgegangen,“ sagte Frau Martin, indem

